



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05085**
Datum: 03.04.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.04.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der AfD Stadtratsfraktion zum perspektivischen Einsatz von Dokumentenprüfgeräten in den Meldeämtern der Stadt Halle Saale

Zur Stadtratsitzung am 27.03.2019 richteten wir die Anfrage VI/2019/04996 an die Verwaltung. Leider wurde unsere Anfrage nicht vollumfänglich beantwortet.

Insbesondere bitten wir Sie unsere Fragen derart zu beantworten, dass ersichtlich wird, welchen Standpunkt die Verwaltung konkret zur jeweiligen Fragestellung, die auch konkret in Nr. 1 bis Nr. 28 abgegrenzt ist, einnimmt.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Regelung des § 45 Abs. 7 des KVG LSA.

Wir möchten die Verwaltung um die Beantwortung unserer Fragen bitten und erwarten dabei bei der Beantwortung die Einhaltung der von uns erarbeiteten Systematik inklusive der jeweiligen Zuordnung zur konkreten Fragestellung. Die Zuordnung zu der von uns verwendeten Nummerierung ist dabei vorzunehmen.

Die Stadtratssitzung vom 28.02.2019 hat die Frage unbeantwortet gelassen, wie die Stadt Halle die Echtheitsprüfung von ausländischen Ausweis- und Reisedokumenten, Führerscheinen und anderen Ausweisen fälschungssicher überprüft, um gegebenenfalls Identitätsmissbrauch zur Erlangung unberechtigter Sozialleistungen auszuschließen oder zu erschweren. Identitätsfälschungen finden vermehrt durch Drittstaatsangehörige statt um in die Vorzüge der EU Freizügigkeiten und des EU Binnenmarktes zu kommen.

- 1.) Seit wann hat die Stadtverwaltung Kenntnis von der Möglichkeit in den Meldeämtern zur sicheren Identitätsfeststellung Dokumentenprüfgeräte der Bundesdruckerei einzusetzen?
- 2.) Seit wann war der Stadtverwaltung bekannt, dass solche Dokumentenprüfgeräte von der Bundesdruckerei ausdrücklich empfohlen werden?

- 3.) Seit wann war die Stadtverwaltung bezüglich der sicheren Identitätsfeststellung mit anderen Städten im Austausch?
- 4.) Seit wann ist der Stadtverwaltung bekannt, dass andere Städte hinsichtlich des Gebrauchs, der leichten Bedienbarkeit und der zuverlässigen und schnellen Überprüfung ausländischer Identitäten, mit dem Einsatz von Dokumentenprüfgeräten positive Erfahrungen gesammelt haben?
- 5.) Wann wurde die Stadtverwaltung von kommunalen Gremien wie Deutscher Städtetag, Landesbehörden oder Bundesbehörden über die Möglichkeit Dokumentenprüfgeräte einzusetzen informiert?
- 6.) Mit welcher Methode erfolgt zurzeit genau die Echtheitsüberprüfung von Pass und Ausweisdokumenten ausländischer Bürger? Bitte repräsentative Vorgänge detailliert schildern.
- 7.) Wie viele Fälschungen konnten innerhalb der letzten 5 Jahre erkannt werden?
- 8.) Welche Gründe waren für die sichere Identifizierung einer Fälschung i.d.R. ausschlaggebend?
- 9.) Wo erfolgt zurzeit die Überprüfung von Pass- und Ausweisdokumenten ausländischer Bürger?
- 10.) Durch wen erfolgt zurzeit die Überprüfung von Pass- und Ausweisdokumenten ausländischer Bürger?
- 11.) Wie wird sichergestellt, dass Betrügereien zuverlässig erkannt werden?
- 12.) Wie viele Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind im Umgang und der zuverlässigen Echtheitsprüfung ausländischer Dokumente geschult?
- 13.) Wann fanden die Schulungen und wann fanden Folgeschulungen statt?
- 14.) Wie viele Personen nehmen an diesen Schulungen teil?
- 15.) Von wem werden diese Schulungen durchgeführt?
- 16.) Seit wann ist der Stadtverwaltung bekannt, dass Dokumentenfälschungen häufig Voraussetzung für illegalen Sozialleistungsbezug sind?
- 17.) Seit wann ist der Stadtverwaltung bekannt, dass sich mit gefälschten EU-Dokumenten durch Bürger aus Nicht EU Staaten, eine EU Identität vortäuschen lässt und damit leicht Leistungsansprüche gegenüber der deutschen Sozialfürsorge gestellt werden können?
- 18.) Seit wann ist der Stadtverwaltung bekannt, dass sich mit gefälschten EU-Dokumenten durch Nicht EU Bürger, eine EU Identität vortäuschen lässt und damit leicht Arbeitserlaubnisse und Wohnsitznahme in der Stadt Halle aus der EU Freizügigkeitsverordnung gefordert werden können?
- 19.) Seit wann ist der Stadtverwaltung bekannt, dass sich ein solcher Nicht EU Bürger mit vorgetäuschter EU Identität bereits durch eine Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung, eines Medi Jobs oder einer bewusst nicht auskömmlichen

Kleinselbstständigkeit wie z.B. einer Näherei, Aufstockerleistungen beim Jobcenter, Krankenversicherungsschutz für sich und die Großfamilie und Kindergeld in Halle beziehen können?

- 20.) Seit wann ist der Stadtverwaltung bekannt, dass sich in Städten, die solche Dokumentenprüfgeräte einsetzen, die Aufdeckungsquote von illegalen Dokumenten sprunghaft erhöht hat?
- 21.) Ist die Stadtverwaltung der Ansicht, dass bei verantwortungsbewusstem Handeln in Verbindung mit pflichtgemäßen Ermessen zum Schutz der Integrität und der Leistungsfähigkeit des deutschen Sozialsystems und seiner Netto-Beitragszahler der Einsatz von Dokumentenprüfgeräten zu besseren und sichereren Prüfergebnissen und somit zum Schutz vor illegaler Inanspruchnahme von Sozialleistungen führt?
- 22.) Warum ist die Stadtverwaltung der Ansicht, dass der Verzicht auf die Anschaffung von Dokumentenprüfgeräten verantwortbar und angemessen war?
- 23.) Wann wird die Stadtverwaltung Dokumentenprüfgeräte beschaffen und wo werden sie eingesetzt werden?
- 24.) Wie viele Dokumentenprüfgeräte wird die Stadtverwaltung beschaffen?
- 25.) Wenn die Stadtverwaltung keine Dokumentenprüfgeräte beschaffen wird, aus welchen Gründen sieht sie von einer Beschaffung ab?
- 26.) Woraus leitet die Stadtverwaltung ggf. ihre Nichtzuständigkeit ab, da ihr nicht vorgeschrieben ist, mit welchen Mitteln sie die ihr übertragenen Aufgaben wahrnimmt?
- 27.) Kann der Nachweis einer gefälschten EU Identität den deutschen Sozialstaat vor ungerechtfertigter Ausplünderung durch nicht Anspruchsberechtigte schützen?
- 28.) Ist diese Schutzmöglichkeit nach Frage 27, alle zumutbaren und finanzierbaren Anstrengungen wert?

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender der AfD Stadtratsfraktion



hallesaale
HÄNDELSTADT

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich I
Finanzen und Personal

15.04.2019

Sitzung des Stadtrates am 27.03.2019
Anfrage der AfD Stadtratsfraktion zum perspektivischen Einsatz von
Dokumentenprüfgeräten in den Meldeämtern der Stadt Halle Saale
Vorlagen-Nummer: VI/2019/04996
TOP: 10.31

Antwort der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung verweist auf die Antwort aus der Stadtratssitzung vom 27.03.2019.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung nicht verpflichtet ist Suggestivfragen zu beantworten und ihr die Form der Beantwortung eigenverantwortlich obliegt. Unbenommen davon steht es den Stadträten frei darzulegen, welche Fragen aus ihrer Sicht unter Berücksichtigung der zuvor genannten Hinweise nicht oder unzureichend beantwortet wurden.

Egbert Geier
Bürgermeister